

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

URKUNDE

ÜBER DAS RECHT ZUM FÜHREN
EINER ARZTBEZEICHNUNG

Herr Martin Herbert Scholten
geb. am 29.10.1969 in Karlsruhe

hat gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kammergesetzes für die Heilberufe und der
Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.10.1997 die Anerkennung der

Zusatzbezeichnung Rettungsmedizin

erhalten.

Hannover, 24.05.2005
2005/000692

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN
stellv. Präsidentin




Dr. med. Cornelia Goesmann

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufs in der Bundesrepublik Deutschland.
Die Arztbezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden
Ausübung des ärztlichen Berufes im Geltungsbereich der Bundesärzteordnung besitzt.